

Erfahrungen aus der Praxis

Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit in der Kooperation Beesenstedt

Für die Erfüllung und Überbietung der anspruchsvollen ökonomischen Ziele, die vor der Landwirtschaft zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen¹ stehen, sind Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit in jedem Landwirtschaftsbetrieb Grundvoraussetzungen. Davon gehen die Leitung der Kooperation Beesenstedt, die ihr angeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebe und die Leiter der einzelnen Produktionsbereiche aus. Da die Verwirklichung der ökonomischen Strategie in der Landwirtschaft nur über die weitere Festigung der LPG und VEG Pflanzen- und Tierproduktion in Verbindung mit der Vertiefung der Kooperationsbeziehungen vorstatten geht², wuchs bei uns die Erkenntnis, daß Gesetzlichkeit und Ökonomie als untrennbare Einheit ebenso die Tätigkeit aller Genossenschaftsmitglieder und Arbeiter bestimmen wie die Organisation der Arbeit. Am nachhaltigsten überzeugen dabei gute Beispiele, Dort, wo alle Leiter abgestimmt und konsequent ihre Bereiche nach einer einheitlichen Konzeption führen, die Kollektive richtig motivieren, gegen Disziplinlosigkeit, Nachlässigkeit und Unordnung Vorgehen, wo es gelingt, einen hohen Ordnungszustand herzustellen und zu halten, dort zeigen sich stabile ökonomische Ergebnisse.³

Ausgehend von den Erfahrungen in Annaberg faßten die Kreisleitung der SED und der Rat des Kreises Beschlüsse, deren konsequente Umsetzung zur weiteren Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Genossenschaftsmitglieder und Arbeiter der Kooperation sowie — darauf aufbauend — maßgeblich zur Verbesserung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit beigetragen haben.

Bed der Erfüllung unserer Aufgabenstellungen gingen wir vor allem davon aus, daß

- durch entsprechende Gestaltung der Funktionspläne sowie der Abteilungs- und Brigadeverträge die Verantwortung der Genossenschaftsbauern und Arbeiter klar abgegrenzt wird und dabei territoriale Besonderheiten im erforderlichen Umfang beachtet werden,
- Analysen in den Brigaden, Abteilungen und Betrieben angefertigt werden, mit denen regelmäßig eingeschätzt wird, was verallgemeinerungswürdig bzw. was verbesserungsbedürftig ist, und deren Erkenntnisse in den Vorständen und im Kooperationsrat eingehend beraten werden,
- die Mitglieder und Arbeiter der Genossenschaften stärker zur Mitarbeit — vor allem in speziellen Kommissionen — herangezogen werden, deren planmäßiges Wirken zu gewährleisten ist,
- eine engere Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und deren Räten in den Territorien sowie mit den ABV, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen, den Verkehrssicherheitsaktivs und anderen gesellschaftlichen Gremien gesichert wird,
- die Probleme von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit als fester Bestandteil im sozialistischen Wettbewerb edngeordnet und abgerechnet werden,

Grundlage der Tätigkeit zur Leitung und Organisation zur Durchsetzung von Recht und Ökonomie und der Wettbewerbsführung sind die Grundsatzdokumente in Form der gemeinsamen Führungskonzeption für den Zeitraum 1985 bis 1990 und des gemeinsamen Wettbewerbsprogramms der Kooperation. Mit diesen Dokumenten wurde eine wirksame Form gefunden, um die Hauptaufgaben auf diesem Gebiet für alle Partner terminlich spezifiziert und abrechenbar, also kontrollfähig, festzulegen. Hier sind einheitlich für alle-Partner der Kooperation U. a folgende — insbesondere Ordnung, Disziplin und Sicherheit betreffende — Fragen geregelt:

- die Qualifizierung der Leiter aller Ebenen und Bereiche und der Mitglieder der Kommissionen, insbesondere auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes,
- eine kontinuierliche Überarbeitung, Aktualisierung oder Neuarbeitung betrieblicher Regelungen,
- die Orientierung in der Schutzgütarbeit, insbesondere auf ein Höchstmaß von Arbeits- und Brandsicherheit,
- die weitere Durchsetzung der Übergabegarantie in den Bereichen der Instandhaltung zur Gewährleistung einer hohen Arbeits- und Brandsicherheit,

- die Ermittlung von Ursachen für Unfälle, Havarien und andere Vorkommnisse, um die Wiederholung von schädigenden Ereignissen dauerhaft auszuschließen,
 - Sicherung der kontinuierlichen Mitwirkung aller Werktätigen, um ihr Engagement für einen hohen Ordnungszustand politisch und ökonomisch zu motivieren,
 - Vorgabe abrechenbarer Kennziffern für Leiter und Kollektive und Stimulierung ihrer exakten Erfüllung,
 - planmäßige Gestaltung der Neuererätigkeit, um zu sichern, daß mit dem Abbau von Arbeiterschwemissen eine Erhöhung der Arbeits- und Brandsicherheit einhergeht
- Die Vorbildwirkung der leitenden Kader in allen Leitungsebenen als Beispiel überzeugend und für die Kollektive erlebbar zu machen ist dabei von entscheidender Bedeutung.³

Gute Ergebnisse auf diesen Gebieten sind vor allem durch ein straffes Leitungsregime in allen Betrieben, Abteilungen und Brigaden und im engen Zusammenwirken mit den Genossenschaftsbauern und Arbeitern zu erreichen. Die konsequente Elinhaltung und Kontrolle der korrekten und kompromißlosen Anwendung von Rechtsvorschriften, z. B. auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes, die planmäßige Auswertung von Erkenntnissen daraus in allen Leitungen und die Einbeziehung auch dieser Fragen in die leistungsabhängige Vergütung bei leitenden Mitarbeitern hat zu einer positiven Entwicklung im Kooperationsbereich geführt. Diese Feststellung wurde auf der Sicherheitskonferenz am Jahresende 1986 getroffen. Zugleich wurde für alle Leiter die Forderung erhoben, in der Arbeit noch gründlicher die Führungsdokumente konkret aufzuschlüsseln und jährlich abzurechnen.

Dabei ist insbesondere die Verfügung zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und Senkung der Unfälle in den LPGs, Betrieben und Elinrichtungen der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft vom 29. September 1986⁴ zu beachten. Danach haben die Leiter einen noch entschiedeneren Kampf zur Senkung der Anzahl der Unfälle durch die Erhöhung der Arbeitssicherheit, die Verminderung körperlich noch schwerer Arbeit und den Abbau anderer Arbeiterschwemisse zu führen. Hier spielen das arbeitsschutzgerechte Handeln der Leiter, der technische Schutz der Arbeit durch die strikte Verwirklichung der Schutzgübestimmungen, die Erziehung der Mitglieder und Arbeiter zum arbeitsschutzgerechten Handeln, die Anleitung und Kontrolle durch die Leiter sowie die planmäßige Aus- und Weiterbildung auf diesem Gebiet eine entscheidende Rolle.

Im Hinblick auf die Schutzgütarbeit sind vor allem die Zusammenhänge zwischen der Verantwortung der Leitung und dem Unfallgeschehen, also die komplexe Betrachtung als Voraussetzung zur Vermeidung von Unfällen zu beachten. Eine Analyse besagt, daß etwa 15 Prozent aller Unfälle für die Landwirtschaft typisch sind. Komplexe Betrachtung des Unfallgeschehens mit dem Ziel der Vorbeugung bedeutet deshalb

- Gewährleistung der Arbeits- und Produktionssicherheit, wobei Arbeitsmittel, Arbeitsgegenstände und Arbeitsverfahren entsprechend zu gestalten sind;
- sichere Gestaltung des Arbeitsplatzes; seine dauerhafte Sicherung unter Beachtung der Einwirkung anderer Bedingungen.

Speziell bei der Elinrichtung neuer Anlagen ist die konkrete Prüfung der Einhaltung von Anforderungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes am Objekt vorzunehmen. Es geht darum festzustellen, ob alle betrieblichen und gesetzlichen Festlegungen eingehalten wurden, um die Arbeitssicherheit zu garantieren. Besonders wichtig dabei ist der schriftliche Nachweis darüber.

Einen hohen Stellenwert bei der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Bereich der Kooperation hat die Arbeit von Kommissionen. Sie stellt eine bedeutende Form der genossenschaftlich-gesellschaftlichen Mitbestimmung und Kontrolle dar. Das gesellschaftliche Engagement der Genossenschaftsmitglieder und Arbeiter in den Organen der Staatsmacht wirkt sich hier positiv aus. So arbeiten

1 Vgl. Beschlüßentwurf zum XIII. Bauernkongreß, ND vom 13./14. Dezember 1986, S. 3.

2 Ebenda.

3 Vgl. hierzu u. a. G. Döring/H.-J. Ludewig, „Rechtsarbeit in Landwirtschaftsbetrieben“, NJ 1986, Heft 7, S. 289 f.

4 Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft 1987, Nr. 1, S. L.